



## Merkblatt Wolf

Im Jahr 2012 hat sich erstmals wieder ein Wolfspaar in der Schweiz fortgepflanzt. Die im Calanda-Gebiet an der Kantonsgrenze SG / GR lebenden Wölfe hatten Nachwuchs bekommen. Im Gesamten konnten in der Schweiz im Jahr 2013 21 Wölfe genetisch identifiziert werden.

Aufgrund der grossen Mobilität und abwandernder Jungtiere aus dem Calanda-Rudel kann der Wolf auch im Kanton Appenzell Innerrhoden auftreten.

- Mit dem Auftreten des Wolfes muss im ganzen Kantonsgebiet gerechnet werden.
- Ungeschützte Nutztiere (vor allem Schafe und Ziegen) sind sowohl auf Heimweiden wie auch in den Sömmerungsgebieten gefährdet.

### Schutzmassnahmen für Nutzvieh

- Für Schutzmassnahmen auf Alpweiden und landwirtschaftlichen Nutzflächen ist grundsätzlich der Tierhalter verantwortlich.
- Für die Beratung über Schutzmassnahmen ist die AGRIDEA (nationale Koordinationsstelle für Herdenschutzmassnahmen) zuständig. Die Anlaufstelle für den Herdenschutz im Kanton Appenzell Innerrhoden ist das Landwirtschaftsamt.
- Hinweise über den Wolf (Direktbeobachtungen, Spuren, Kot) sind dem kantonalen Wildhüter unverzüglich zu melden.
- Kenntnisse über die Wolfsverbreitung erhöhen die Chancen rechtzeitig Schutzmassnahmen ergreifen zu können.

- Informieren Sie sich frühzeitig über mögliche Schutzmassnahmen: [www.herdenschutzschweiz.ch](http://www.herdenschutzschweiz.ch)
- Kontakt AGRIDEA: Daniel Mettler, [daniel.mettler@agridea.ch](mailto:daniel.mettler@agridea.ch), 021 619 44 31 / 079 411 61 05
  - Landwirtschaftsamt Appenzell Innerrhoden: [info@lfd.ai.ch](mailto:info@lfd.ai.ch), 071 788 95 71

### Vorgehen bei Rissfunden

Schäden an Nutztieren werden gemäss kantonalem Jagdgesetz entschädigt. Zuständig für die Feststellung und Entschädigung von Schäden ist der Vorsteher der Jagd- und Fischereiverwaltung.

Treten Schäden auf, ist folgendes Vorgehen zu beachten:

- Schäden an Nutztieren sind unverzüglich dem zuständigen kantonalen Wildhüter zu melden.
- Der Riss ist bis zum Eintreffen des Wildhüters unverändert zu lassen.
- Kann die Begutachtung nicht sofort erfolgen, muss der Kadaver vor Raubwild geschützt werden.
- Verletzte Tiere sollten möglichst schnell zusammengetrieben, untersucht und behandelt werden.
- Der Wildhüter entscheidet über die Entschädigung.
- Die Entschädigung richtet sich nach den jeweils aktuellen Richtwerten des nationalen Zuchtverbandes.

Zu beachten: Nur wenn Schäden unverzüglich gemeldet werden, können eine möglichst eindeutige Identifikation des Verursachers und eine schnelle Einleitung von Schutzmassnahmen gewährleistet werden.

**Kontakt: Pikettnummer Jagd- und Fischerei:**  
**071 788 92 87**

Diese Nummer wird immer zur jeweils zuständigen Person umgeleitet.

**Bau- und Umweltdepartement**  
**Ueli Nef**

Jagd- und Fischereiverwaltung  
Gaiserstrasse 8  
9050 Appenzell

Telefon: 071 788 92 86  
[ueli.nef@bud.ai.ch](mailto:ueli.nef@bud.ai.ch)

Weiterführende Informationen zum Wolf und den anderen Grossraubtieren:  
[www.kora.ch](http://www.kora.ch) und [www.bafu.admin.ch/tiere/](http://www.bafu.admin.ch/tiere/)